



händlerin Sabine Baumann profitiert von der nun umgestossenen Regelung – andere begrüßen die Wiedereinführung der Preisbindung. Bild: James D. Walder

Umstrittener fixierter Buchpreis

REGION. Geht es nach dem National- und Ständerat, ist die Buchpreisbindung bald im Bundesgesetz verankert. Die meisten Buchhändlerinnen in der Region sind darüber erleichtert. Andere bedauern den Markteingriff.

REGULA LIENIN

Bücher können vieles: Sie transportieren und konservieren Wissen, und sie unterhalten – im besten Fall alles gleichzeitig. Ihr Entstehungsprozess ist so aufwendig wie der Absatz ungewiss. Autoren, Verleger und Buchhändler müssen gleichermaßen von ihrem Verkauf leben. Das ganz grosse Geld ist selten zu machen. Kurz: Bücher sind keine «normalen» Konsumartikel, sondern Kulturgüter. Dieser Konsens herrscht bis weit in die politische Mitte. Er hat wohl dazu beigetragen, dass der Stände- und der Nationalrat das Bundesgesetz über die Buchpreisbindung am 18. März knapp angenommen haben (siehe Kasten).

«Mal abwarten»

Die Reaktionen bei den hiesigen Buchhändlerinnen reichen von Freude und Erleichterung bis «mal abwarten». Die langjährige Diskussion um

die Buchpreisbindung hat aber auch mühe gemacht. So mag Helen Keller von der gleichnamigen Buchhandlung in Pfäffikon keine Stellung mehr zum Thema beziehen.

Bei den fünf angefragten Buchhandlungen in der Region handelt es sich um Kleinbetriebe mit ein bis zwei Angestellten. Die Mehrheit von ihnen begrüsst die Wiedereinführung der Buchpreisbindung. So auch Christine Baur von der Nova-Buchhandlung in Wetzikon. «Die negativen Begleiterscheinungen seit dem Fall von 2007 überwiegen», ist ihr Befund. Grosskunden wie Bibliotheken hätten mehr Rabatt verlangt, und der Absatz von Bestsellern sei deutlich zurückgegangen. Wie andere hat sie sich weiterhin am empfohlenen Endpreis der Lieferanten orientiert. Deshalb war bei ihr ein Dan Brown bis zu 30 Prozent teurer als bei Ex Libris.

Umverteilung statt Preisfall

«Für die Kunden ist der aktuelle Preiswildwuchs verwirrend», sagt Christine Baur. «Inzwischen haben sie aber bemerkt, dass bei uns im Gegenzug viele Sachbücher günstiger sind als bei den Grossbuchhandlungen.» Sie ist mit dieser Beobachtung nicht allein. Die gefallene Buchpreisbindung hat insgesamt nicht zu merklich günstigeren Büchern, sondern zu einer Umverteilung geführt.

«Ich finde es gut, wenn man die Preise flexibel gestalten kann», sagt hingegen Sabine Baumann von der Onlinebuchhandlung www.livretto.ch. Die Buchhändlerin aus Uster hat sich in den letzten vier Jahren gut mit dem Fall der Buchpreisbindung arrangiert. Noch bietet sie auf ihrer Homepage sämtliche Bücher mit 10 Prozent Rabatt an. Ausgangspunkt sei der Bruttopreis vom Schweizer Buchzentrum, ihrem Hauptlieferanten. Mit der Anwendung des neuen Gesetzes muss sie ihre Geschäftsstrategie ändern. Sie darf nur noch in vorgeschriebenen Ausnahmefällen Rabatt gewähren.

Besorgter Blick in die Zukunft

Eine kleine Buchhandlung wirtschaftet mit einer durchschnittlichen Marge von 35 Prozent. Damit bestreitet sie sämtliche Kosten wie Miete, Lohn und laufende Rechnungen. Ob die Wiedereinführung der Buchpreisbindung den Kleinbuchhandlungen beim Überlebenskampf hilft, steht in den Sternen. Die Branche ist nicht zuletzt wegen der elektronischen Bücher, die ihre Marktanteile in den kommenden Jahren vergrössern werden, im Umbruch.

Die grösste Konkurrenz der Kleinbuchhandlungen sind derzeit die grossen Internetanbieter. Ihre Kunden profitieren vor allem vom günstigen Wechselkurs. So lautet denn auch die

Durchhalteparole der Pfäffikerin Helen Keller: «Für eine kleine Buchhandlung sind gute Dienstleistungen wie Beratung das wichtigste überhaupt.» Da sei es einerlei, ob es eine Buchpreisbindung gebe oder nicht.

Vor Referendum

2007 setzte der Bundesrat der Buchpreisbindung ein Ende. Sie sei aus Sicht des freien Wettbewerbs nicht mehr tragbar, befand er. Bis zu jenem Zeitpunkt regelte der sogenannte Sammelrevers, ein Vertrag zwischen Verlag, Grossist und Einzelhändler, die Buchpreisbindung.

Das neue Bundesgesetz über die Buchpreisbindung regelt die Preise in den Schweizer Landessprachen, die in der Schweiz verlegt, gewerbsmässig eingeführt und gehandelt werden. Für ausländische Internetanbieter gibt es keine Ausnahmeregelung. Der Schweizerische Buchhändler- und Verlegerverband setzte sich vehement für die Wiedereinführung der Buchpreisbindung ein. Das überparteiliche Komitee «Nein zu teuren Büchern!» hingegen will das Referendum ergreifen. (rli)